



Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit
- Gesundheitsamt -
23840 Bad Oldesloe



Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen

Merkblatt

Kopflausbefall

Die ausgewachsenen Läuseweibchen kleben ihre Eier mit einem unlöslichen Klebstoff seitlich, in der Nähe der Kopfhaut an die Haare. Nach 7-10 Tagen schlüpfen aus diesen Eiern die Larven. Die Larven wachsen in den nächsten 7-10 Tagen zu erwachsenen Läusen heran. Mit einer Länge von 2-4 Millimetern sind sie ungefähr so groß wie ein Sesamsamen oder ein Streichholzkopf. Nach weiteren 2 Tagen fangen die befruchteten Weibchen an Eier zu legen. Pro Tag legt eine Laus 10 Eier, im Laufe ihres etwa einen Monat dauernden Lebens legt sie 100-300 Eier. Das Leben der etwas kleineren Männchen dauert nur 2-3 Wochen. Die Entwicklung vom Ei zur ausgewachsenen Laus dauert nur 14-21 Tage.

Übertragung:

Die Übertragung mit Kopfläusen erfolgt von Kopf zu Kopf. Wenn Kinder die Köpfe zusammenstecken, beim Kuscheln, gar bei gemeinsamen Übernachtungen in einem Bett, krabbeln die Läuse von einem Kopf auf den nächsten. Eine Übertragung über Gegenstände wie Kuscheltiere, Mützen, Käämme und Bürsten ist vorstellbar. Manche Menschen werden offenbar häufiger von Kopfläusen befallen als andere. Woran das liegt, ist unbekannt. Die Haarfarbe, die Haarlänge sowie die Häufigkeit der Haarwäschen spielt dabei keine Rolle.

Kopfläuse können nicht springen oder fliegen!!! Allerdings sind sie auf die Fortbewegung an Haaren spezialisiert und können in der Minute rund 30 cm zurück legen.

Diagnose:

Ein Kopflausbefall liegt vor, wenn mindestens eine lebende Kopflaus auf dem Kopf vorhanden ist. Kopfläuse sind flink und lichtscheu, weswegen man sie selten auf dem Kopf zu sehen bekommt. Um herauszufinden, ob ein Kopflausbefall vorliegt, empfehlen wir folgendes Verfahren:

Auskämmen mit Pflegespülung:

1. Die Haare wie üblich mit Shampoo waschen.
2. Die Haare anschließend mit Pflegespülung einschäumen.
3. Die Haare mit einem sog. Läusekamm sorgfältig Strähne für Strähne durchkämmen und den Kamm jedes Mal auf einem Tuch austreichen.

In dem Matsch der Pflegespülung können sich die Läuse nicht mehr bewegen und die Pflegespülung erleichtert das Durchkommen mit dem feinen Kamm. Befinden sich nach dem Auskämmen Kopfläuse auf dem Tuch, liegt ein Kopflausbefall vor.

Behandlung:

Am Tag der Diagnose ist mit einem Insektizid zu behandeln. Zur Zeit sind das Mosquito Läuse-Shampoo oder Präparate mit den Wirkstoffen Alletherin, Permetherin bzw. Pyrethrum zugelassen. Da Kopfläusemittel nicht

flüssig alle Eier abtöten und in Abhängigkeit vom Mittel und dessen Anwendung Larven nach der Erstbehandlung nachschlüpfen können, muss unbedingt eine Wiederholungsbehandlung (nach 9 oder 10 Tagen) durchgeführt werden. Das Auskämmen mit Pflegespülung und Läusekamm sollte bei der Behandlung zusätzlich durchgeführt werden. Wir empfehlen folgendes Behandlungsverfahren:

- 1. Tag: Den Kopflausbefall mit einem Insektizid behandeln und anschließend (s. Auskämmen mit Pflegespülung) nass auskämmen.
- 5. Tag: Die Haare mit Pflegespülung auskämmen, um früh geschlüpfte Larven zu entfernen.
- 9./10. Tag Erneut mit einem dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.
- 13. Tag Kontrolluntersuchung durch Auskämmen mit Pflegespülung.
- 17. Tag Evtl. letzte Kontrolle durch Auskämmen mit Pflegespülung.

Besondere Hygienemaßnahmen:

Da Kopfläuse (s. Übertragung) sich überwiegend auf dem Kopf befinden, sind Reinigungsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

- Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollte gewechselt werden.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände (z.B. Kuscheltiere, Wolldecken usw.) auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Wochen in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach der ersten Behandlung dürfen die Kinder wieder in die Schule oder den Kindergarten. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich, wenn die Einrichtung die Bestätigung, über die durchgeführte Behandlung, der Eltern für ausreichend hält. Ob diese Bestätigung schriftlich oder mündlich erfolgen soll, muss jede Einrichtung für sich selber regeln.

Aufgabe der Gemeinschaftseinrichtung:

Die Gemeinschaftseinrichtung muss das Gesundheitsamt über einen Kopflausbefall benachrichtigen. Die Erziehungsberechtigten eines mit Kopfläusen befallenen Kindes haben die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren. Die Eltern sind anonym über den bestehenden Kopflausbefall zu benachrichtigen und aufzufordern ihre eigenen Kinder auf Kopfläuse zu untersuchen. Die elterlichen Rückmeldungen sind zu registrieren, um Untersuchungslücken zu erkennen.

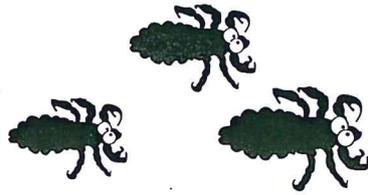
Ausschluss von Kontaktpersonen:

Alle Mitglieder einer häuslichen Gemeinschaft und einer Gruppe oder Klasse in einer Gemeinschaftseinrichtung sollten auf Läusebefall untersucht werden. Ein Ausschluss von läuse- und nissenfreien Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.rki.de und www.kindergesundheit-info.de.



2a!
Liebe Eltern der Klasse
In der Klasse sind Kopfläuse aufgetreten.
Es werden alle Eltern gebeten, die Köpfe
Ihrer Kinder vorsorglich zu untersuchen
und lt. diesem Merkblatt zu verfahren.



Liebe Eltern!
Bitte haben Sie im Sinne aller,
die unsere Schule besuchen und
hier arbeiten, Verständnis dafür,
dass Ihr Kind erst vollkommen frei
von Nissen- und Lausbefall sein
muss, bevor es wieder
die Schule besucht.

14. MRZ. 2011

Kopfläuse - was nun?

Leider passiert es auch heute noch, daß Kinder von Kopfläusen befallen werden. Oft machen sich die Eltern dann Vorwürfe. Sie sind der Meinung, daß der Kopflausbefall nur durch mangelnde Körperpflege hervorgerufen werden kann. Dieses ist jedoch meistens nicht der Fall. Die Ansteckung erfolgt häufig dadurch, daß die Betroffenen die Lebensweise dieser Tiere nicht kennen. Nur wenige wissen, wie diese Parasiten übertragen werden und wie erfolgreiche Bekämpfungen durchgeführt werden.

**Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen.
Behalten sollte sie man jedoch nicht!**

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einige wichtige Tipps für eine erfolgreiche Läusebekämpfung geben. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Kinder, deren Freunde und sich selber vor diesen Plagegeistern zu schützen bzw. wenn sie schon mal da sind, sie *sachgemäß aus den Haaren, Kleidern und Polstermöbeln zu entfernen*. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß Kinder erst dann wieder in die Schule bzw. in den Kindergarten gehen können, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist (§ 45, § 48 des Bundes-Seuchengesetzes).

Woran erkennt man Kopflausbefall?

Wenn der Kopf ständig juckt und man sich häufig kratzen muß, wird es höchste Zeit, das Haar etwas genauer zu untersuchen. Hierzu wird das Haar Strich für Strich gescheitelt und bei guter Beleuchtung mit einer Lupe untersucht. Besonders ist hierbei der Schläfen-, Ohren- und Nackenbereich zu beachten. Findet man kleine ca. 1 mm große weißlich glänzende Verdickungen an den Haarwurzeln oder kleine 3 mm lange graue Tierchen, die munter auf sechs Beinen herumkriechen, sind es Eier von Läusen oder die Läuse selbst. Die Eier werden als Nissen bezeichnet. Nissen sind sehr widerstandsfähig und bilden einen sehr guten Schutz für die ungeschlüpften Jungläuse.

Was macht man mit den Haaren?

Sind Läuse in den Haaren festgestellt worden, sind die Haare zu behandeln. Zur Behandlung stehen mehrere Mittel zur Verfügung. Diese sind auf Rezept oder auch rezeptfrei in der Apotheke zu erhalten. Bitte lassen Sie sich bei der Auswahl des für Ihren Fall geeigneten Mittels vom Arzt oder Apotheker beraten und lesen Sie die Hinweise auf der Packungsbeilage. Besonders sind hierbei die folgenden Punkte zu beachten:

- 1.) Alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sollten sorgfältig kontrolliert und gegebenenfalls behandelt werden.
- 2.) Es ist möglich, daß durch die Nissen geschützte Jungläuse (Embryonen) die Behandlung überleben. Deren Entwicklung dauert 8 Tage. Aus diesem Grund sollte der Behandlungserfolg am 8. Tag nach der Behandlung sorgfältig kontrolliert werden. Kann die Kontrolle nicht sorgfältig durchgeführt werden, ist es zweckmäßig, die Behandlung mit dem Behandlungsmittel nach 8 Tagen zu wiederholen.
- 3.) Säuglinge und Kleinkinder sollten Sie niemals selbst behandeln, sondern immer zuerst Ihren Haus- oder Kinderarzt fragen. Das Gleiche gilt für schwangere Frauen oder Mütter während der Stillzeit.
- 4.) Bei entzündeten Kratzwunden sollte ebenfalls ein Arzt aufgesucht werden.
- 5.) Durch regelmäßige Kontrollen sollten Sie den Behandlungserfolg überprüfen.
Tote Nissen können Sie mit Hilfe eines Nissenkamms abkämmen. Dieses ist jedoch nach sachgerechter Behandlung nur eine kosmetische Maßnahme. Vorheriges mehrmaliges Spülen der Haare mit lauwarmem Essigwasser (3 Eßlöffel Essig auf 11 Wasser) erleichtert die Prozedur.

Was macht man mit den Gebrauchsgegenständen?

Neben der Behandlung der betroffenen Personen sind Gegenstände, durch die eine Übertragung möglich ist, wie beispielsweise Kleidung, Bettlaken sowie Bezüge von Kopfkissen und Bettdecken, Polstermöbel, Kuscheltiere, Kämmen und Bürsten, zu reinigen. Wenn möglich sollten diese Gegenstände mit 60°C gewaschen werden. Ist diese Temperatur für einige Materialien zu hoch, gibt es die Möglichkeit der Abtötung in der Gefriertruhe bei -18°C über 2 Tage. Wer diese Möglichkeit nicht besitzt, kann Textilien 3 Wochen bei Zimmertemperatur (20°C - 22°C) im verschlossenen Plastiksack lagern. In dieser Zeit sind dann die Läuse aus den Nissen geschlüpft und verhungert. Bei kühler Lagerung dauert die Abtötung länger.

Kontrollen

Die ersten Kontrollen sollten etwa 2 Tage nach der Behandlung durchgeführt werden. Nach 8 Tagen sollte eine 2. Kontrolle durchgeführt werden. Anschließend sollte noch 2 - 3 mal im Abstand von einer Woche kontrolliert werden. Neben allen Mitgliedern einer Lebensgemeinschaft müssen eventuell bei Kindern auch die Spielkameraden und andere Kontaktpersonen untersucht werden.

Bei der Kontrolle ist sowohl nach lebenden Läusen zu suchen als auch nach noch lebenden Nissen. Nissen verbleiben nach der Behandlung im Haar. Nur lebensfähige Nissen können erneut zu einer Infektion führen. Man kann bei guter Beleuchtung mit Hilfe einer Lupe den Zustand der Nissen erkennen: Abgetötete Nissen verfärben sich 2-3 Tage nach der Behandlung ins Bräunliche und werden später schwarzbraun, leere Nissen sind weißsilbrig. Weißlich graurübe Nissen können eventuell noch lebensfähig sein.

Findet man noch lebende Nissen oder Läuse, ist die Behandlung erneut zu beginnen.

Was kann man falsch machen?

- 1.) Behandlung bei sehr fettigem Haar: Das Behandlungsmittel löst sich im Fett und steht damit in nicht ausreichender Menge für die Abtötung der Läuse zur Verfügung.
- 2.) Haarwäsche vor der Behandlung mit normalen Haarschampoos oder Seife: Seifenbestandteile zerstören den läuseabtötenden Wirkstoff, so daß eine vollständige Abtötung nicht gewährleistet ist. Bei ph-neutralen Shampoos besteht die Gefahr nicht.
- 3.) Ist das Haar bei der Behandlung zu feucht, wird der Wirkstoff zu stark verdünnt.
- 4.) Die Einwirkzeit des Behandlungsmittels im Haar ist kürzer, als in der Packungsbeilage beschrieben.
- 5.) Es werden nicht alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sorgfältig kontrolliert und gegebenenfalls behandelt. Es besteht aus diesem Grunde die Gefahr einer erneuten Infektion in der Lebensgemeinschaft.
- 6.) Textilien und Bettwäsche werden nicht ausreichend behandelt, so daß auch von hier aus eine erneute Infektion erfolgen kann.

Checkliste

erledigt:	ja	nein
1. Die Haare aller Angehörigen einer Lebensgemeinschaft sorgfältig kontrollieren und gegebenenfalls mit dem Behandlungsmittel behandeln. Hierbei genau nach der Gebrauchsanweisung vorgehen. Bei betroffenen Säuglingen, schwangeren Frauen und stillenden Müttern Haus- oder Kinderarzt aufsuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Enge Kontaktpersonen benachrichtigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Handtücher der Familienmitglieder getrennt aufhängen, häufig wechseln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Behandlung von Gebrauchsgegenständen		
a) 60° C Wasche: Bettzeug, Handtücher, Leibwäsche u.a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Einfrieren / Aushungern der Läuse: Kuscheltiere, Wollachen wie Mützen und Schals u.a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) gründlich absaugen: Teppichboden, Polstermöbel, Autositze u.a.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Haare entfernen aus: Bürsten, Kämmen, diese anschließend gründlich reinigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Erste Kontrolle der Haare auf Läuse und lebende Nissen zwei bis drei Tage nach der Behandlung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Falls Lause oder lebende Nissen bei dieser Kontrolle gefunden werden, die Haare sofort erneut mit dem Behandlungsmittel behandeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Nachkontrollen durchführen. Diese sind besonders dann sehr sorgfältig auszuführen, wenn keine weitere Behandlung mit dem Behandlungsmittel erfolgt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. wenn die Kontrollen nicht ordentlich durchgeführt werden können, ist es zweckmäßig, die Behandlung mit dem Behandlungsmittel nach einer Woche zu wiederholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**„ Kopfläuse ? -
Lieber nicht! „**

Grundschule Barsbüttel
 – Dienststellen-Nr.: 0702949 –
 Soltausredder 18
 22885 Barsbüttel
 Tel. : 040-67078828
 FAX: 040- 6707638